



Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung bei der Verwaltung der Friedhöfe

Stand 16.03.2021

Vorwort

Die **Stadt Bietigheim-Bissingen** verwaltet die städtischen Friedhöfe und erhebt für die Bestattung von Verstorbenen, für die Einräumung und Verwaltung von Nutzungsrechten, für Grabmalgenehmigungsverfahren (auch zum Zwecke der Standsicherheit und Satzungskonformität) sowie für sonstige Tätigkeiten der Friedhofsverwaltung Gebühren auf Grundlage der Friedhofssatzung in Verbindung mit dem Bestattungsgesetz, der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg und des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Im Friedhofsverwaltungs- und Gebührenerhebungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z.B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte Daten.

Wenn die Stadt Bietigheim-Bissingen personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten z.B. erhebt, speichert, verwendet, weiterverarbeitet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?	1
2. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?	2
3. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?	2
4. Wie verarbeiten wir diese Daten?	3
5. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?	3
6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?	3
7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?	3
8. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?	4

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die **Stadt Bietigheim-Bissingen**, vertreten durch den Oberbürgermeister, richten. Sie können diese Fragen auch unmittelbar an das innerhalb der Stadtverwaltung für die Friedhofsverwaltung und die Festsetzung der Friedhofsgebühren zuständige Sachgebiet Steuern, Beiträge, Friedhof richten.

Die **Kontakt**daten der Stadt Bietigheim-Bissingen lauten:

- Oberbürgermeister Herr Jürgen Kessing, Marktplatz 8, 74321 Bietigheim-Bissingen, Tel. 07142 / 74-200, Email stadt@bietigheim-bissingen.de
- Sachgebiet Steuern, Beiträge, Friedhof: Tel. 07142 / 74-252, Email kaemmerei@bietigheim-bissingen.de
- Sachgebiet Stadtkasse: Tel. 07142 / 74-252, Email kaemmerei@bietigheim-bissingen.de

Darüber hinaus können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Stadt (Komm.ONE, Krai-lenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart, info@komm.one) wenden.

2. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die **städtischen Friedhöfe zu verwalten** und **Friedhofsgebühren** auf Grundlage der Friedhofssatzung in Verbindung mit dem Bestattungsgesetz, den gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) **zu erheben**, benötigen wir personenbezogene Daten (§ 85 der Abgabenordnung i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 3 a) des Kommunalabgabengesetzes).

Ihre personenbezogenen Daten werden in Papierakten gehalten und in einem **automatisierten Verfahren** verarbeitet bzw. weiterverarbeitet, für das sie erhoben bzw. zur Weiterverarbeitung übermittelt wurden (§§ 29b und 29c der Abgabenordnung i.V.m. § 3a Abs. 1 Nr. 1 c) aa) des Kommunalabgabengesetzes). In den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines gebührenrechtlichen Verfahrens erhobenen oder an uns übermittelten personenbezogenen Daten auch **für andere nichtgebührenrechtliche Zwecke verarbeiten** (Weiterverarbeitung nach § 29c Absatz 1 der Abgabenordnung).

Beispiel zur Verarbeitung:

Sie informieren uns über Ihre neue Anschrift oder eine neue Bankverbindung. Diese Daten werden bei der Abrechnung der Friedhofsgebühren verarbeitet.

3. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- **Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z.B.**
 - Vor- und Nachname des Verstorbenen
 - Vor- und Nachname der nutzungsberechtigten Person
 - Vor- und Nachname des/der (gesetzlichen) Vertreter(s), des/der Bevollmächtigte(n),
 - Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer,
 - Geburtsdatum,
 - Buchungs- oder Kassenzeichen.
- **Für die Verwaltung der städtischen Friedhöfe und die Festsetzung und Erhebung der Friedhofsgebühren erforderliche Informationen, z.B.**
 - Namensangabe eines Nutzungsrechtsnachfolgers mit unter Umständen dem Beziehungsverhältnis zum/zur verstorbenen Person
 - Sterbedatum,
 - Bankverbindung,
 - Angaben über geleistete oder erstattete Gebühren und Vorauszahlungen,
 - Angaben über gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe.

Im Bereich der Friedhofsverwaltung und der Gebührenerhebung erhalten wir Ihre personenbezogenen Daten in der Regel **von Ihnen selbst**, z.B. über den Antrag auf Beisetzung, über den

Grabmalantrag im Grabmalgenehmigungsverfahren und über Ihre Mitteilungen und Anträge, und verarbeiten diese weiter.

Schließlich erheben wir Ihre personenbezogenen Daten **bei Dritten**, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Beispiele:

- Unser Bürgeramt übermittelt uns Meldedaten,

Können wir einen gebührenrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir Sie betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (z. B. **Auskunftsersuchen** an die Nachlassgerichte bei der Ermittlung von Erben). Im Vollstreckungsverfahren können wir Daten bei **Drittschuldnern** (z. B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) erheben.

Zudem können wir **öffentlich zugängliche Informationen** (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

4. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Im **weitgehend automationsgestützten Friedhofsverwaltungs- und Gebührenerhebungsverfahren** sowie in Papierakten werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann im zumeist maschinellen Verfahren der Abrechnung der Gebühr oder der Verwaltung der Grabstätte zugrunde gelegt. Wir bedienen uns dabei der Anwendersoftware FIM (Friedhofs-Informations-Management) durch die Firma MPS Solutions, die die Daten in unserem Auftrag verarbeitet. Sowohl wir als auch die Firma MPS Solutions setzen dabei **technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen** ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

5. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns im Friedhofsverwaltungsverfahren und Gebührenerhebungsverfahren bekannt geworden sind, dürfen wir dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Verwaltungsgerichte, Rechtsaufsichtsbehörden oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die **Weitergabe gesetzlich zugelassen** ist.

6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Friedhofsverwaltungsverfahren und das Gebührenerhebungsverfahren erforderlich sind.

7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

- **Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

- **Recht auf Berichtigung**
Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.
- **Recht auf Löschung**
Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 6.).
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**
Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Gebührenerhebung) besteht.
- **Recht auf Widerspruch**
Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z.B. Durchführung des Friedhofsverwaltungs- und Gebührenerhebungsverfahrens).
- **Recht auf Beschwerde**
Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) Beschwerde einlegen, soweit das Besteuerungsverfahren auf der Grundlage der Abgabenordnung erfolgt, im Übrigen beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI).

Die Kontaktdaten der Datenschutzaufsichtsbehörden finden Sie unter www.bfdi.bund.de bzw. unter www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§§ 32c bis 32f der Abgabenordnung in Verbindung mit § 3a Abs. 1 Nr. 1 d) des Kommunalabgabengesetzes). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

8. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?

Weitergehende Informationen können Sie

- dem Serviceportal Baden-Württemberg (siehe <https://www.service-bw.de> unter dem Stichwort Datenschutz)
- den Internetseiten des Landesbeauftragten für den Datenschutz (<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>)
- Kontaktdaten der Datenschutzaufsichtsbehörden (www.bfdi.bund.de)

entnehmen. Die Vorschriften der Abgabenordnung finden Sie u.a. unter https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/.